

Departement Gesundheit und Soziales Kantonaler Sozialdienst

ELTERNSCHAFTSBEIHILFE

Merkblatt

Was will die Elternschaftsbeihilfe erreichen?

steht für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit betreut werden kann soll gesichert werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil Mit dem am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen neuen Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG ent-

Wann entsteht ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe?

gungen erfüllt sind. Mit der Geburt eines Kindes entsteht ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe, sofern gewisse Bedin-

Wer hat Anspruch?

Anspruchsberechtigt sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein allein erziehender Elternteil des neugeborenen Kindes.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sein.

- Ein Elternteil muss sich zur Hauptsache der Betreuung des Kindes widmen. Gelegentliche Betreuung durch Dritte ist möglich. Fremdbetreuung ist damit ausgeschlossen, sofern sie ein überwiegendes Ausmass erreicht.
- Der betreuende Elternteil muss seit mindestens einem Jahr vor der Geburt und während der Bezugsdauer im Kanton Aargau zivilrechtlichen Wohnsitz haben. Wohnortswechsel innerhalb des Kantons ist möglich.
- Der betreuende Elternteil und das Kind müssen sich während der Bezugsdauer tatsächlich im
- Die voraussichtlichen Jahreseinkünfte ab Geburt umgerechnet auf die Bezugsdauer dürfen den vom Regierungsrat festgesetzten Grenzwert nicht übersteigen (siehe Rückseite).
- Es darf kein steuerbares Vermögen vorhanden sein

Was gilt für nicht verheiratete Eltern?

ren gleichgestellt. aussichtlichen Jahreseinkünfte sowie bezüglich des steuerbaren Vermögens werden sie den Ehepaagungen erfüllt sind, ebenfalls Elternschaftsbeihilfe in Anspruch nehmen. Bei der Berechnung der vor-Im gleichen Haushalt lebende, nicht miteinander verheiratete Eltern können, sofern die übrigen Bedin-

Wie erhalte ich Elternschaftsbeihilfe?

sechsten Lebensmonats des Kindes ausgerichtet werden kann. ten nach der Geburt eingereicht werden, damit die Elternschaftsbeihilfe ab Geburt bis zum Ende des Elternschaftsbeihilfe wird auf Gesuch hin ausgerichtet. Dieses Gesuch muss innerhalb von drei Mona-

Wo muss ich mich anmelden?

Gewährung der Elternschaftsbeihilfe. Die Gemeindeverwaltung oder der Sozialdienst nehmen die Die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des anspruchsberechtigten Elternteils ist zuständig für die Anmeldung entgegen.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Für die Beurteilung des Gesuchs benötigt die Behörde insbesondere folgende Unterlagen

- träge oder ähnliches sowie Naturalleistungen (z. B. Zurverfügungstellung einer Wohnung). Angaben zu den voraussichtlichen Einkünften während der Bezugsdauer. Darunter fallen z. B. das Einkommen (gemäss Lohnausweis) inklusive 13. Monatslohn, Gratifikationen oder einmalige Zulagen, Versicherungsansprüche, Rentenzahlungen, Unterhaltsbeiträge (Alimente), Verwandtenunterstützungsbei-
- Die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung.
- Angaben zu den familiären und persönlichen Verhältnissen der Anspruchsberechtigten
- Angaben zur Betreuungssituation des Kindes

Die Behörde kann im Einzelfall weitere relevante Angaben oder Unterlagen verlangen

Was ist zu tun bei einer Änderung der Verhältnisse?

schaftsbeihilfe ändern, sind Sie zur umgehenden Meldung an jene Behörde, welche die Elternschafts-Wenn sich Ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse während der Bezugsdauer der Elternrechtliche Folgen haben. beihilfe zugesprochen hat, verpflichtet. Versäumnis oder absichtliche Verheimlichung können straf-

Was ist ein Härtefall?

Im Härtefall kann ein Verlängerungsgesuch gestellt werden. Ein Härtefall liegt vor, wenn

- es sich um eine Mehrlingsgeburt handelt;
- Geburtsgebrechen gemäss IV-Gesetzgebung vorliegen, die IV-Leistungen nach sich ziehen;
- Behinderungen und chronische Erkrankungen des Kindes vorliegen, welche im Vergleich zu gesunden Kindern einen erheblichen Mehraufwand in der Betreuung durch die Anspruchsberechtigten erfordent.

Diese Auflistung ist abschliessend.

Die Härtefallsituation ist zu begründen (Geburtsurkunde, fachärztliches Zeugnis oder IV-Bestätigung).

werden. Es muss bereits ein Gesuch um reguläre Elternschaftsbeihilfe bewilligt worden sein und das Verlängerungsgesuch muss innerhalb der ersten 6 Lebensmonate des Kindes eingereicht werden. Im Härtefall können die Elternschaftsbeihilfe-Leistungen bis maximal 24 Monate lang ausgerichtet

Welches sind die Einkommensgrenzbeträge?

Für das Jahr 2011 gelten folgende Grenzbeträge für die Einkünfte:

Alleinerziehende

1 Erwachsene und 4 Kinder	1 Erwachsene und 3 Kinder	1 Erwachsene und 2 Kinder	1 Erwachsene und 1 Kind
(inkl. Neugeborenes)	(inkl. Neugeborenes)	(inkl. Neugeborenes)	(inkl. Neugeborenes)
Fr. 34'413 im Halbjahr*	Fr. 30'594 im Halbjahr*	Fr. 26'775 im Halbjahr*	Fr. 22'956 im Halbjahr*

eiratete Eltern aleichen Hai

2 Erwachsene und 4 Kinder	2 Erwachsene und 3 Kinder	2 Erwachsene und 2 Kinder	2 Erwachsene und 1 Kind	Enebage and month ventionaters Enem in Biologic Ligarity
(inkl. Neugeborenes)	(inkl. Neugeborenes)	(inkl. Neugeborenes)	(inkl. Neugeborenes)	Citati ili Algiciali Langilar
ines) Fr. 41'288 im Halbjahr*	Fr. 37'469 im Halbjahr*	Fr. 33'650 im Halbjahr*	Fr. 29'831 im Halbjahr*	

Für weitere Kinder erhöht sich der Grenzbetrag pro Kind um Fr. 3'819 im Halbjahr

Wie wird die Elternschaftsbeihilfe ermittelt?

künften. Sie wird im Voraus in monatlichen Raten ausgerichtet. Elternschaftsbeihilfe entspricht der Differenz zwischen dem Grenzbetrag und den Halbjahresein-

Bezugsdauer der Elternschaftsbeihilfe ausgesetzt Bei Personen, welche zum Zeitpunkt der Geburt bereits Sozialhilfe beziehen, wird diese während der

lst Elternschaftsbeihilfe rückerstattungspflichtig?

Nein, die Elternschaftsbeihilfe ist nicht rückerstattungspflichtig

Herausgeber: Departement Gesundheit und Soziales / Kantonaler Sozialdienst, 5001 Aarau / Januar 2011

effektiver Mietzins, jedoch max. Fr. 15'000.00 pro Jahr (Berechnung mit max. Miete von Fr. 15'000.00)